

Subventionierung einer vorgeschriebenen Ausgleichsabgabe bei Errichtung von Gewerbebetrieben bzw. Wohnungen

Für Bauvorhaben, die im Interesse der Stadtentwicklung liegen, kann der Stadtsenat über Antrag des Wirtschaftsreferenten Subventionen maximal bis zur Höhe der Ausgleichsabgabe gewähren.

Bauvorhaben, die vor allem zur Belebung der Innenstadt beitragen, sollen so durch die zwingend vorgeschriebene Ausgleichsabgabe für PKW-Stellplätze, die vom Bauwerber nicht errichtet werden können, nicht belastet werden.

- Für die Gewährung einer solchen Subvention ist die Vorlage eines rechtskräftigen Baubewilligungsbescheides sowie der Vorschreibung der Ausgleichsabgabe erforderlich.
- Wurde die vorgeschriebene Ausgleichsabgabe bereits durch den Abgabenschuldner beglichen, wird die gewährte Subvention ausbezahlt, bei einer noch offenen Abgabenschuld erfolgt eine Gegenverrechnung mit dem gegenständlichen Abgabekonto.
- Auf die Gewährung einer Subvention besteht kein Rechtsanspruch.
- Über die Zuerkennung einer solchen entscheidet der Stadtsenat nach Vorberatung im Wirtschafts- und Gewerbeausschuss.

Infos über Ansuchen beim Wirtschaftsservice Klagenfurt

Andreas Fritz

Paulitschgasse 13 / 6. Stock

Telefon: + 43 463 537-2275

Mobil: +43 664 261 82 72

E-Mail: andreas.fritz@klagenfurt.at , wirtschaftsservice@klagenfurt.at